



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

314

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) 314

Baubeschluss Lichtenhainer Saalebrücke 314

Gestattungsentgelt Fernwärme 315

Öffentliche Bekanntmachungen

315

Widmung von Straßen 315

Ausschusssitzungen 316

Öffentliche Ausschreibungen

316

Baugrundstücke am Sonnenblumenweg, Bebauungsplangebiet „In den Fichtlerswiesen“ 316

Verschiedenes

316

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Krippendorf /Vierzehnheiligen 316

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 3. September 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. September 2010)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 10/0582-BV

1. Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 932.747,66 € wird ausgeschüttet. Die Ausschüttung wird wie folgt vorgenommen:

* Vorabgewinnausschüttung (geleistet in 2009)	316.000,00 €
* zahlungswirksame Ausschüttung zum 30.6.2010	41.225,44 €
* Aufrechnung gegen Forderung aus Entschuldungskonzept hälftig zum 30.6.2010 und 31.12.2010, zusammen	475.522,22 €

Begründung:

zu 1. und 2.:

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes KIJ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Saale Revision GmbH geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht stellt die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb werden mittelfristig in einer sinkenden Nachfrage nach Immobilienangeboten für öffentliche Zwecke gesehen.

Die Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ist in Anlage 6 des Prüfberichtes dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt. Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beträgt 420.549 T€. Das Anlagevermögen beträgt 326.290 T€ und umfasst als Sachanlagen insbesondere die Grundstücke und Gebäude, die Bestandteil des Sondervermögens sind (312.105 T€), die Beteiligung an jenawohnen (2.187 T€) sowie die Finanzanlagen (Restforderung aus dem Verkauf von 94% der jenawohnen-Anteile an die SWJP in Höhe von 6.406 T€). Das Eigenkapital beträgt 242.380 T€. Der Eigenbetrieb war 2009 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss von 933 T€.

Für den Jahresabschluss 2010 soll der Wirtschaftsprüfer gewechselt werden. Dies wird im Herbst ausgeschrieben und wird dann dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

zu 3.:

Der laufende Jahresüberschuss ist vollständig ausschüttungsfähig. 316.000 €, die auf die Bewirtschaftung nicht öffentlichen Zwecken dienender Grundstücke entfallen, wurden aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadtverwaltung bereits vorab während des laufenden Jahres 2009 gezahlt.

Ein Betrag von 141.225,44 € ist aufgrund der Vereinbarung mit der Stadt über die Abführung von Überschüssen aus Grundstücksverkäufen zahlungswirksam auszuschütten.

Der verbleibende Betrag von 475.522,22 € wird nicht ausgezahlt, sondern für die Umsetzung des Entschuldungskonzepts verwendet.

Der Vertrag über das Entschuldungskonzept sieht für 2010 (Verwendung des Jahresüberschusses 2009) einen Mindestbetrag von 400.000 € vor.

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2009, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom **13.09. bis 17.09.2010** jeweils Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, eingesehen werden.

Baubeschluss Lichtenhainer Saalebrücke

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0517-BV

1. Die Lichtenhainer Saalebrücke wird als Brücke für Fußgänger und Radfahrer in der gemäß Anlage A1 vorgestellten Bauform errichtet.
2. Das Dezernat 3 wird beauftragt, nach Vorliegen der baurechtlich notwendigen Genehmigungen die Baumaßnahme auszuschreiben.

Begründung:

In der Vorplanung zum Ersatzneubau der Lichtenhainer Saalebrücke erfolgte die Abwägung zu Brückenstandort und Bauwerksgestaltung mit dem Ergebnis, dass der nördlichen Standortvariante auf Grund der optimalen Einpassung in die Konzeption des Saale-Rahmenplanes der Vorzug gegeben wurde.

Die Lichtenhainer Saalebrücke soll als Fußgänger-/Radfahrerbrücke in Form eines leichten Stahl-Vollwandträgers über drei Felder errichtet werden.

Die filigranen Bauwerksproportionen und die innovative Konstruktion genügen höchsten gestalterischen Ansprüchen, so dass das Bauwerk den südwestlichen Zugang zur Saaleaue nicht nur funktional erschließen sondern auch als charakteristisches Highlight prägen wird.

Für die Lichtenhainer Saalebrücke wird derzeit durch das Ingenieurbüro Setzpfandt, Weimar, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung durchgeführt.

Der Entwurf wird dabei mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Die genaue Lage des Bauwerkes wird in Abhängigkeit vom Leitungsbestand im Baufeld und bezüglich der vorhandenen Wegebeziehungen optimiert.

Geringfügige Änderungen an der Bauwerksgestalt sind dabei im Zuge des Planungsprozesses noch möglich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen noch nicht alle Genehmigungen vor, sie sind jedoch durch die zuständigen Behörden in Aussicht gestellt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18. 03. 2009 (Beschl.-Nr. 09/1717-BV) konnten für den Ersatzneubau der Lichtenhainer Brücke Mittel aus dem Konjunkturprogramm II beantragt werden. Mit Bescheid vom 21.07.2009 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt für das Vorhaben 517.523 € Bundesmittel bewilligt.

Das für die Ausführung von Bauvorhaben innerhalb des Konjunkturpaketes II vorgeschriebene enge Zeitregime zwingt auch im Falle der Lichtenhainer Saalebrücke zur äußersten Beschleunigung der Abläufe. Die Ausschreibung der Bauleistung muss über den Sommer 2010 erfolgen, da bereits im Oktober mit den Bauarbeiten begonnen werden soll.

Die Endabrechnung des Bauvorhabens muss entsprechend den Bedingungen des Konjunkturpaketes bis November 2011 abgeschlossen sein.

Gestattungsentgelt Fernwärme

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0577-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verhandlungen um den Neuabschluss des Gestattungsvertrages Fernwärme von der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH die Zahlung eines Gestattungsentgeltes in Anlehnung an die Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) bis zu folgenden Höchstbeträgen zu fordern:

- bis zu 6 % der Roheinnahmen für die Lieferung von Fernwärme an „Tarifkunden“
- bis zu 1,5 % der Roheinnahmen für die Lieferung von Fernwärme an „Sondervertragskunden“

Begründung:

Am 23.04.1991 schlossen die Stadt Jena und die damalige Stadtwerke Jena GmbH Konzessionsverträge über die Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze zur Verlegung von Versorgungsleitungen. Umfasst waren die Sparten Strom, Gas und Fernwärme. Eine Konzessionsabgabe wurde lediglich für Strom und Gas gezahlt, nicht aber für Fernwärme. Der Vertrag läuft am 31.03.2011 aus.

Die Stadt Jena hat die Beendigung des Konzessionsvertrages durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 24.03.2009 bekannt gemacht und interessierte Energieversorgungsunternehmen zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren aufgefordert.

Am 30.09.2009 hat der Stadtrat den Kriterienkatalog beschlossen, nach welchem die eingehenden Angebote bewertet werden sollen. Es sind zwei Angebote eingegangen.

Da das Angebot der Stadtwerke am ehesten den Kriterien entspricht, wurde mit dieser am 04.02.2010 Verhandlungen aufgenommen.

Gegenstand der Verhandlungen ist erstmals auch die Zahlung eines Entgeltes für die Gestattung der Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze für die Verlegung von Fernwärmeleitungen. Anders als bei Strom und Gas ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe für Fernwärme nicht ausdrücklich geregelt. In der Literatur wird vertreten, dass die

Regelungen der KAE für die Wasserversorgung entsprechend auf die Fernwärmeversorgung angewandt werden. Danach dürfen folgende Höchstsätze vereinbart werden:

- bis zu 18 % der Roheinnahmen für die Lieferung an „Tarifkunden“
- bis zu 1,5 % der Roheinnahmen für die Lieferung an „Sondervertragskunden“

Tarifkunden sind Letztverbraucher, die zu den allgemeinen Bedingungen versorgt werden.

In Deutschland ist das Spektrum der vereinbarten Konditionen in Fernwärmegestattungsverträgen breit.

Die Überlassung erfolgt teilweise entgeltfrei, teilweise zu den höchstzulässigen Sätzen der KAE sowie in einer Vielzahl von Fällen zu Konditionen, die zwischen diesen Möglichkeiten liegen. Wegen der schwierigen Finanzsituation vieler Kommunen geht die Tendenz bei Neuvergaben von Gestattungen dahin, ein Entgelt für die Einräumung des Rechtes zu verlangen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, mit einem vermittelnden Vorschlag in die Verhandlungen zu gehen. Danach würde sich unter Zugrundelegung der Geschäftszahlen der Stadtwerke aus dem Jahre 2009 folgende Gestattungsentgelte ergeben:

Tarifkunden:	730.860,00 €
Sondervertragskunden:	226.545,00 €
Gesamt:	957.405,00 €

Der Fortgang der Verhandlungen wird zeigen, ob eine Einigung mit den Stadtwerken auf dieser Basis möglich ist.

Hinzuweisen ist darauf, dass auf Seiten der Stadtwerke die Entscheidung über die Höhe des Gestattungsentgeltes nicht von der Geschäftsführung, sondern vom Aufsichtsrat getroffen wird.

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

1. Der Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg im Abschnitt von An der Ziegelei bis zur Gemarkungsgrenze Wogau im Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau in der Gemarkung Wogau, Flur 4, Flurstück 231/12 erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.
Der o. g. Weg dient als Wirtschaftsweg zur Bewirtschaftung der umliegenden Grundstücke und ist für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie als Geh- und Radweg zu benutzen.
2. Ein weiterer neu entstandener Teil der Wasserachse westlich der Schrödingerstraße (Quelle) in der Gemarkung Winzerla, Flur 5, Flurstücke 562/2 (teilw.), 560 (teilw.) und 107/4 (teilw.) erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Der o.g. Abschnitt der Wasserachse wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 26.08.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 16.09.2010, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Tagesordnung 4. Protokollkontrolle 5. Bebauungsgebiet „Hausbergviertel“ Prüfergebnisse zum Stadtratsbeschluss Nr. 10/0600-BV vom 23.06.2010 6. Umsetzung Konjunkturpaket II für die Stadt Jena 7. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebsenerweiterung Jenaer Antriebstechnik GmbH“ 8. Ausgliederung Tiefbau 9. Breitband-Anschluss für das Stadtgebiet Jena 10. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 14.09.2010, 19.00 Uhr, findet in der Paradiesstraße 6, BR 1. OG die Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Jenaer Regionalprofil aus der DJI-Begleitforschung im Rahmen des Projektes „Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe“ 4. Sanierung Ostbad 5. Aktuelle Beschlussvorlagen 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen



Baugrundstücke am Sonnenblumenweg, Bebauungsplangebiet „In den Fichtlerswiesen“

Die Stadt Jena - KIJ – schreibt sechs Wohnbaugrundstücke am neu errichteten westlichen Sonnenblumenweg aus. Es handelt sich um vier Grundstücke (425 m² bis 580 m²) für freistehende Einfamilienhäuser im östlichen Bereich sowie zwei Grundstücke (je 390 m²) für ein Doppelhaus im westlichen Bereich.

Die Grundstücke werden öffentlich ausgeschrieben und vermessen, makler- und bauträgerfrei verkauft. Das Mindestgebot liegt bei 160 €/m².

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort im Internet unter www.kij.de eingesehen sowie bei KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Telefon 03641/497028 oder unter baugrundstueck@jena.de abgefordert werden.

Verschiedenes

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Krippendorf /Vierzehnheiligen

Am Freitag, dem **17.09.2010** findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Krippendorf die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen der JG Krippendorf /Vierzehnheiligen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Auszahlung Reinertrag gemäß Beschluss v. 21.04.2010
4. Sonstiges

Jena, den 02.09.10

gez. Möhrl
Jagdvorsteher